

Lärmschutz- programm für Norderstedt

Freiwilliges Lärmschutzprogramm 8++



Liebe Flughafennachbarinnen und -nachbarn, liebe Norderstedterinnen und Norderstedter,

als stadtnaher Flughafen ist sich Hamburg Airport seiner großen Verantwortung hinsichtlich des Lärmschutzes gegenüber seinen Anwohnern bewusst. Dem Fluglärm und dessen Verminderung kommt deshalb seit jeher eine besondere Bedeutung zu. Aus diesem Grund gehen die Stadt Norderstedt und Hamburg Airport mit dem „Freiwilligen Lärmschutzprogramm 8++“ für die Nachbarstadt im Norden in die Verlängerung und legen die beiden bisherigen Programme 8 und 8+ zu einem neuen Fördergebiet zusammen.

Flughafen und Stadt beteiligen sich dabei wieder zu gleichen Teilen an dem neuen „Freiwilligen Lärmschutzprogramm 8++“. Die Stadt Norderstedt und der Flughafen Hamburg tragen jeweils drei Siebtel (3/7) der umzusetzenden Schallschutzmaßnahmen. Das letzte Siebtel gibt der Eigentümer als „Eigenanteil“ dazu.

Gefördert wird der Einbau von Schallschutzfenstern und Schalldämmlüftern in Wohnhäusern, die innerhalb der beiden bisherigen freiwilligen Förderungsgebiete 8 und 8+ liegen. Das Programm hat vorerst eine Laufzeit bis zum 31.12.2020.

Wo wird gefördert?

Das Förderungsgebiet ist fest definiert. Bitte schauen Sie im angefügten Straßenverzeichnis nach, ob Ihr Wohneigentum im freiwilligen Förderungsgebiet „8++“ liegt.

Was wird gefördert?

Es wird der Einbau von Schallschutzfenstern in allen Aufenthaltsräumen (wie z. B. Schlafzimmer, Kinderzimmer, Wohnzimmer o. ä.) mit einfachverglasten Fenstern oder alten Isolierglasfenstern ohne Dichtungen < 30 dB gefördert. Eingebaut werden Schallschutzfenster mit einem Schalldämm-Maß von 39 dB. Zusätzlich zu den Fenstern wird der Einbau von Schalldämmlüftern in Schlafräumen gefördert. Alternativ zu den Schalldämmlüftern bieten wir auch einen elektrischen Fensterantrieb zum automatischen Öffnen und Schließen der Fenster an. Die Aufträge werden von der Flughafen Hamburg GmbH an die Firmen vergeben, die bei der Flughafen Hamburg GmbH unter Rahmenvertrag stehen.

Welche Kosten werden übernommen?

Bei der Installation von Schalldämmlüftern oder einer Fensterautomation und beim Einbau von Schallschutzfenstern an Stelle von einfachverglasten Fenstern oder alten Isolierglasfenstern ohne Dichtungen < 30 dB übernehmen die Stadt Norderstedt und der Flughafen Hamburg insgesamt 6/7 der Kosten. Ihr Eigenanteil beträgt 1/7 der Investitionskosten bzw. der Rechnungssummen. Mehraufwendungen oder Sonderwünsche gehen zu Lasten des Eigentümers.

Anforderungen an den Wohnraum

Es wird nur baurechtlich genehmigter Wohnraum gefördert, der privat genutzt wird. Bauten, die nach dem 04.06.1976 in der ehemaligen Lärmschutzzone 1 oder 2 entstanden sind und Anforderungen bezüglich des Bauschalldämmmaßes zu erfüllen hatten, werden nicht gefördert. Bauten, die nach Festsetzung des Lärmschutzbereichs am 22.02.2012 erbaut wurden, sowie An-, Um- und Ausbauten haben ebenfalls Anforderungen an das Bauschalldämmmaß zu erfüllen und werden nicht gefördert.

Der Antrag

Antragsberechtigt sind Eigentümer von Wohnhäusern, die sich innerhalb des freiwilligen Förderungsgebietes „8++“ befinden. Die förderungsberechtigten Straßenzüge finden Sie im abgebildeten Straßenverzeichnis. Die genannten Ansprechpartner geben dazu gerne Auskunft.

Der Antrag ist schriftlich bei der Stadt Norderstedt mit dem beiliegendem Antragsformular und den dazugehörigen Anlagen einzureichen. Der Antrag ist bis zum 31.12.2020 zu stellen. Weitere Auskünfte erhalten Sie beim Zentralbereich Umwelt der Flughafen Hamburg GmbH und der Stadt Norderstedt. Wir beraten Sie gerne.

Laufzeit und Fördermittel

Das Programm läuft bis die Fördermittel erschöpft sind, längstens bis zum 31.12.2020.

Ansprechpartner

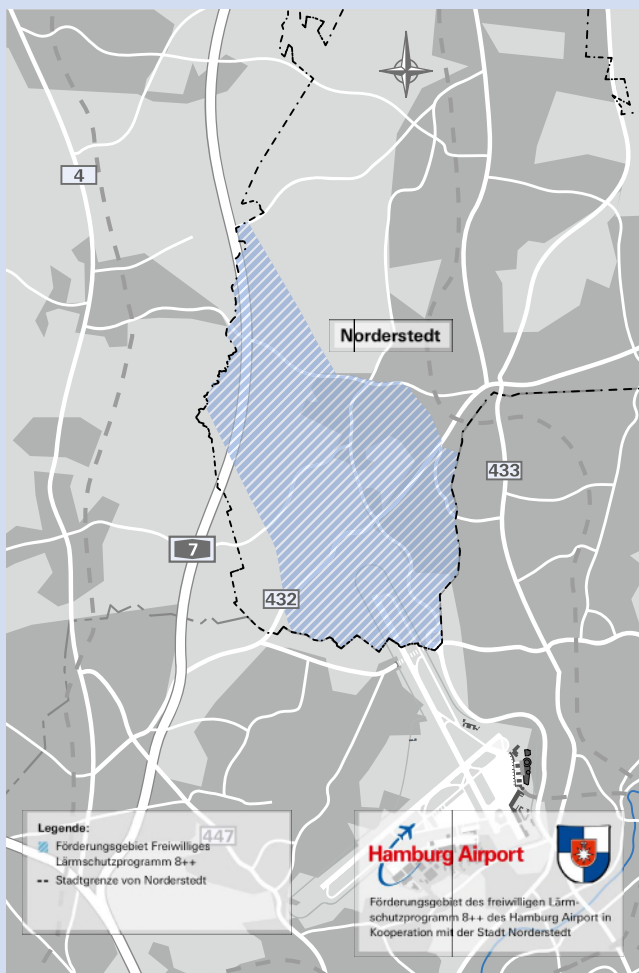
Flughafen Hamburg GmbH Frau Demet Çekel

Telefon: +49 (0) 40/50 75 - 14 65
Telefax: +49 (0) 40/50 75 - 80 14 65
E-Mail: dcekel@ham.airport.de
Internet: www.hamburg-airport.de/de/laermschutzprogramm

Stadt Norderstedt

Frau Manuela Freytag

Telefon: +49 (0) 40/535 95 250
Telefax: +49 (0) 40/535 95 610
E-Mail: Manuela.Freytag@norderstedt.de
Internet: www.norderstedt.de



Straßenverzeichnis Freiwilliges Lärmschutzprogramm 8++

A – K

Achternfelde
 Alte Dorfstraße
 Am Sood
 An'n Slagboom
 Aspelöhe
 Auenweg
 Bäckerstieg
 Binsenstieg
 Brahmsweg
 Eckernkamp
 Fabersweg
 Flurweg
 Friedrich-Ebert-Straße
 Friedrich-Hebbel-Straße
 Friedrichsgaber Weg 3–55/6–46
 Gärtnerstraße
 Glojenbarg 39a–49/36–46
 Goethestraße
 Gottfried-Keller-Straße
 Grüner Kamp
 Gutenbergring
 Halloh
 Hasloher Weg
 Hermann-Löns-Weg
 Herulerweg
 Heuberg
 Hirtenstieg
 Hogenfelde
 Hökertwiete
 In de Tarpen
 Kahlenkamp
 Kirchenstraße
 Kornhoop

L – Z

Lehmbarg
 Lessingstraße
 Lohe
 Meyertwiete
 Möhlenbarg
 Niendorfer Straße
 Niewisch
 Ochsenzoller Straße 5–105a/4–110
 Ohechaussee 113–321/100–442
 Ohlenhoff
 Ottmuther Weg
 Robert-Schumann-Straße
 Rugenbarg
 Sandweg
 Schäferkamp
 Scharpenmoor
 Schierkamp
 Schilfgrund
 Schillerstraße
 Schmiedegang
 Schwarzer Weg
 Siedlerweg
 Spann
 Speckenbarg
 Tannenhofstraße
 Tarpenbekstraße
 Teichstraße
 Theodor-Fontane-Straße
 Uhlandweg
 Windmöhlenstieg
 Wischhof

Welche Fenster werden gefördert?

Es wird der Einbau von Schallschutzfenstern in allen Aufenthaltsräumen anstelle von **einfachverglasten Fenstern** oder **alten Isolierglasfenstern ohne Dichtungen** < 30 dB gefördert.

Beispiele für eine Förderung

- Fenster mit Einfachglas (Bild 1)
- Fenster mit Isolierglas, ohne Dichtung (Bild 2/3) (Typisches Merkmal: Hebelfunktion mit Gestänge zum Umstellen von Dreh auf Kipp)
- Schwingfenster ohne Dichtung (Bild 4)
- Dachflächenfenster, (Bild 5/6) z. B. von Velux Baujahr bis 1991

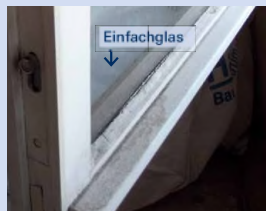


Bild 1: Fenster mit Einfachglas



Bild 2/3: Fenster mit Isolierglas, ohne Dichtung (typisches Merkmal Hebelfunktion mit Gestänge)



Bild 4: Schwingfenster ohne Dichtung



Bild 5/6: Dachflächenfenster, z. B. von Velux Baujahr bis 1991 mit z. B. diesen Typenschildern

Beispiele für keine Förderung

Nicht gefördert werden Kunststoff- oder Holzfenster mit Isolierglas, mit mindestens 1 umlaufenden Dichtung (das Alter des Fensters ist unerheblich).



Holz- oder Kunststofffenster mit Isolierglas, mit mindestens einer umlaufenden Dichtung



8++

Lärmschutzprogramm
für Norderstedt
Freiwilliges Lärmschutzprogramm 8++

Hamburg Airport

8++

Lärmschutzprogramm für Norderstedt

Freiwilliges Lärmschutzprogramm 8++



Einbau in Schlaf- und Kinderzimmern:

Schalldämmlüfter Aeropac



- Schnelle und saubere Montage in ca. 45 Minuten, auch am Drempel, problemlos möglich.
- Hochwirksame Schalldämmung für ruhigen, erholsamen Schlaf
- Zugfreies und flüsterleises Lüften
- LCD-Display: Luftmengeneinstellung und programmierbarer Timer
- Individuelle Luftregulierung über seitliche Schieber
- 3 optionale Filter: Grobstaub-, Aktivkohle-, Feinstaub- bzw. Pollenfilter
- Einfacher Filterwechsel durch Anzeige und Filterkassetten
- 5 Jahre Produktgarantie
- Ansteuerbar über Funksystem Z-Wave

Einige Daten

Abmessungen (B x H x T in mm): 270 x 467 x 132
Leistungsaufnahme bei 60 m³/h: 5 W

Elektrischer Fensterantrieb (PRIMAT K kompakt 195)



- Schnelle und einfache Montage an vorhandene Fenster
- Leiser Betrieb während der Öffnungs- und Schließvorgänge
- Kontrolliertes, natürliches Lüften
- Ausstellweite 190 mm od. auf 100 mm konfigurierbar
- Schmale Bauform mit geringem Platzbedarf auf dem Rahmen
- Erhöhter Anpressdruck durch dritte Verriegelung in der Schere
- 2-scherige Variante für breite Kippflügel oder Drehflügel
- Optionaler Kupplungswinkel in Kombination mit Zusatzverriegelung
- Ansteuerung kabelgebunden über Schalter, Zeitschaltuhr oder Lüftungssteuerung LSF, Wireless-Bedienung über IR-Fernbedienung oder Smartphone/Tablet und WLAN-Box

Einige Daten

Abmessungen (B x H x T): 520 mm x 26 mm x 88 mm
Leistungsaufnahme: 18,4 W